

DruTec GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 1.1.1999

1. Allgemeines

1.1 Unsere sämtlichen Angebote, Geschäftsabschlüsse einschließlich Beratungen, der Kundendienst und sonstige vertragliche Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Für Verträge mit Vollkaufleuten gelten diese Geschäftsbedingungen auch im Fall einer nicht nochmaligen ausdrücklichen Vereinbarung für alle zukünftigen Geschäfte.

1.2. Abweichungen von einzelnen Regelungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

1.3. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus unseren Verträgen durch den Kunden auf Dritte bedarf unserer, ausdrücklichen Zustimmung.

1.4. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

1.5. Mit „Kunden“ werden unter anderem Käufer, Auftraggeber und Besteller bezeichnet.

1.6. Bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleiben diese Geschäftsbedingungen im übrigen wirksam.

2. Angebot, Angebotsunterlagen und Vertragsabschluß

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend.

2.2. Von dem Angebot anliegenden Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben und sonstigen Unterlagen sind geringfügige Abweichungen möglich, wenn nicht ausdrücklich die Verbindlichkeit dieser Angaben vereinbart worden ist.

2.3. Wir behalten uns an den dem Angebot anliegenden Unterlagen das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen sind ausschließlich zur Verwendung durch den Kunden bestimmt. Bei Nichterteilung des Auftrages sind uns die dem Angebot anliegenden Unterlagen sofort zurückzugeben.

2.4. Für die Annahme des Vertrages und den Umfang der Lieferung oder den Umfang der sonstigen Leistungen ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Bei sofortiger Lieferung gilt unsere Rechnung als Auftragsbestätigung.

3. Preise

3.1. Unsere Preise sind freibleibend.

3.2. Preise verstehen sich immer zuzüglich Umsatzsteuer, zuzüglich aller ab Lieferort zustehenden Verpackungs-, Porto-, Fracht- und sonstigen Versandkosten und zuzüglich Zoll, Versicherung und Montage. Versand- und Verpackungskosten werden dem Kunden zu den jeweils gültigen Preisen berechnet.

3.3. Bei Handelsgeschäften und bei Geschäften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen oder eine Nachberechnung vorzunehmen, wenn uns unsere Lieferanten rückwirkend entsprechend höhere Preise in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt auch für Kunden, die Nichtkaufleute sind, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem oder tatsächlichem Liefertermin mehr als 4 Monate liegen oder wenn die Lieferung im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgt.

3.4. Für Aufstellung und Montage werden dem Kunden die bei Auftragserteilung vereinbarten Verrechnungssätze für Arbeitszeit, Auslösung, Fahrtkosten und die Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, Feiertags-, Mehrarbeit und für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen sowie für Planung und Überwachung berechnet. Als Arbeitszeit gelten dabei die Rüst- und Vorbereitungszeiten sowie die Zeiten für die Fahrten von unserer Betriebsstätte zum Kunden und zurück.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar.

4.2. Bei Barzahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto.

4.3. Montage-, Reparatur- und Ersatzteilrechnungen sind hingegen immer sofort und ohne jeden Abzug zahlbar.

4.4. Bei Zahlungsverzug oder wenn uns Tatsachen bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, ist der Kaufpreis sofort fällig. In diesen Fällen behalten wir uns eine Weiterbelieferung nur gegen Vorkasse oder den Rücktritt vom Vertrag vor.

4.5. Eingehende Zahlungen werden immer auf unsere älteste Forderung gegen den Kunden verrechnet.

4.6. Die Zahlung mit Wechseln ist nur aufgrund besonderer Vereinbarung möglich.

4.7. Wechsel und Schecks werden unter dem Vorbehalt der Einlösung gutgeschrieben und nur zahlungshalber entgegengenommen. Die Zahlung gilt zum Zeitpunkt der Einlösung als erfolgt. Diskont- und Einlösungsspesen trägt der Kunde.

4.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen von uns bestrittene Forderungen aufzurechnen oder wegen von uns bestrittener Gegenforderungen Zahlungen zurückzubehalten.

4.9. Bei Überschreiten des Zahlungszieles von 30 Tagen und bei Nichtzahlung sofort fälliger Rechnungen tritt ohne vorherige Mahnung automatisch Verzug ein.

4.10. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens behalten wir uns vor. Der Kunde ist berechtigt uns nachzuweisen, daß uns als Folge des Zahlungsverzuges ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Bezahlung aller, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, egal auf welchem Rechtsgrund diese Forderungen beruhen, bis zur unwiderruflichen Gutschrift von Lastschriften und bis zur Einlösung sämtlicher Wechsel und Schecks vor, auch wenn Zahlungen auf ausdrücklich bezeichnete Waren erfolgen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.

5.2. Wird die gelieferte Vorbehaltsware ganz oder teilweise in eine andere bewegliche Sache eingebaut oder mit anderen beweglichen Sachen vermischt, wird ein den Wertverhältnissen der ursprünglichen Sachen entsprechendes Vorbehalts-Miteigentum an dieser neuen Sache vereinbart.

5.3. Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder sicherungsübereignen noch verpfänden. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir nach Mahnung berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und der Kunde ist dann zur Herausgabe der Vorbehaltsware verpflichtet.

5.4. Unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren dürfen nur weiterveräußert werden, wenn der Kunde sicherstellt, daß die Forderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht und der Eigentumsvorbehalt durch den Kunden an dessen Abnehmer weitergeleitet wird. Diese Ermächtigung zum Weiterverkauf kann von uns jederzeit widerrufen werden. Der Kunde tritt bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf oder aus der sonstigen Verwendung der Ware zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten bis zur Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns ab. Der Kunde ist verpflichtet, uns im Falle des Zahlungsverzuges auf Verlangen den Abnehmer der Vorbehaltsware schriftlich zu benennen.

5.5. Der Kunde ist trotz Abtretung berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen bis zum jederzeit möglichen Widerruf durch uns einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, die eingezogenen Beträge gesondert aufzubewahren und sofort an uns abzuführen. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seinem Abnehmer mitzuteilen und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen.

5.6. Beschädigungen oder Abhandenkommen oder Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich schriftlich unter Beifügung der Unterlagen (z.B. Pfändungsprotokoll) mitzuteilen. Kosten für eine erforderliche Durchsetzung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt hat der Kunde zu tragen.

6. Lieferungen und sonstige Leistungen

6.1. Eine verbindliche Lieferzeit für Waren und sonstige Leistungen kann nur im Einzelfall vereinbart werden. Verbindliche Lieferfristen gelten nur für den Fall eines ungestörten Produktionsablaufs. Bei weder von uns noch von unseren Unterlieferanten zu vertretenden Störungen im Produktionsablauf verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen entsprechend. Wenn die Absendung der Ware ohne unser Verschulden unmöglich ist, gilt die Lieferzeit mit unserer rechtzeitigen Mitteilung der Versandbereitschaft als eingehalten.

6.2. Die Nichteinhaltung verbindlicher Lieferfristen berechtigt den Käufer weder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen noch zum Rücktritt vom Vertrag.

6.3. Teilleistungen sind jederzeit zulässig.

6.4. Die Gefahr geht mit dem Verlassen der Betriebsstätte bzw. mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Der Versand erfolgt außer bei Franco-Lieferung auf Rechnung und in allen Fällen, eingeschlossen der Versand von Vorbehaltsware, auf Gefahr des Kunden.

6.5. Ohne ausdrückliche Weisungen des Kunden wählen wir Verpackungsart, Transportmittel und Transportweg der Ware ohne Haftung für die preiswerteste, schnellstmögliche und sicherste Versandart nach unserem Ermessen aus. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

7. Gewährleistung, Mängelrüge

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang und vor einer eventuellen Selbstmontage sorgfältig zu untersuchen. Fehlmengen, Qualitätsmängel, sonstige offensichtliche Mängel und fehlende zugesicherte Eigenschaften müssen uns unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Erhalt der Ware, unter Angabe des Umfangs und der Gründe der Beanstandung schriftlich mitgeteilt werden. Versteckte Mängel, die nicht durch eine sorgfältige Prüfung entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Feststellung, spätestens bis zum Ablauf von 6 Monaten seit Lieferung, zu rügen.

7.2. Die Gewährleistungsfrist für alle Arbeitsleistungen sowie für gelieferte und eingebaute Waren beträgt 6 Monate ab Lieferdatum und 3 Monate ab Einbau/Ersatzlieferung für ausgetauschte oder reparierte Teile.

7.3. Gewährleistungsansprüche bei von uns verkaufter Gebrauch-Ware sind ausgeschlossen, soweit wir nicht gesetzlich verpflichtet sind. Bei der Lieferung von fremden Erzeugnissen übernehmen wir nur die Gewährleistung, die unser Lieferant uns gegenüber eingegangen ist.

7.4. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge liefern wir nach unserer Wahl innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos Ersatz im Austausch gegen das defekte Teil oder bessern innerhalb einer angemessenen Frist nach. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Reparatur oder Änderung der Ware durch den Kunden zurückzuführen ist.

7.5. Schadensersatz jeglicher Art, insbesondere wegen mangelhafter Lieferung, auf entgangenen Gewinn oder für Mangelgeschäden, sowie Anfechtungs-, Wandlungs-, Minderungs-, und Rücktrittsansprüche sind ausgeschlossen.

7.6. Keine Gewährleistung ist die Nachbesserung von Fehlern, die auf einer bei der Planung durch Verschulden des Kunden nicht berücksichtigten technischen Ursache beruhen. Den von uns zu belegenden Aufwand für solche Nachbesserungen trägt der Kunde.

7.7. Die fachkundige Beratung durch unsere Mitarbeiter begründet keine vertraglichen, nebenvertraglichen oder haftungsrechtlichen Verpflichtungen für uns, es sei denn, der Inhalt einer solchen Beratung wird von uns schriftlich zugesichert.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

8.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und insbesondere von Urkunden- und Wechselprozessen ist, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist sowie für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Syke.

8.2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Syke.